# **Stadt Bitterfeld-Wolfen**

## Stadtrat



Beschlussantrag Nr.: 260-2016

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeisterin **Verantwortlich für die Umsetzung:** SB Stadtplanung **Budget / Produkt:** 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	25.01.2017			
Bau- und Vergabeausschuss	01.02.2017			
Stadtrat	08.02.2017			

### **Beschlussgegenstand:**

Dorfentwicklungsplan der Ortschaft Reuden für die Förderperiode 2014-2020

#### **Antragsinhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Dorfentwicklungsplan der Ortschaft Reuden für die Förderperiode 2014-2020.

#### Begründung:

Der Stadtrat hat am 03.02.2016 das Stadtentwicklungskonzept 2015-2025 beschlossen.

Darin ist festgeschrieben, dass die Dorfentwicklungspläne für die dörflichen "Ortsteile" neu erstellt bzw. dort, wo es möglich ist, fortgeschrieben werden.

Für die Ortschaft Reuden musste ein neuer Dorfentwicklungsplan erstellt werden, da Reuden aufgrund der seinerzeit geltenden Rechtsbestimmungen von einer Förderung innerhalb der RELE (RELE=Regionale ländliche Entwicklung, dazu gehört die Dorferneuerung) ausgeschlossen war. Mit Beginn der neuen Förderperiode erfüllt Reuden die geänderten Bedingungen.

Die Erarbeitung des Dorfentwicklungsplans konnte erst 2016 erfolgen, da das Land Sachsen-Anhalt die erforderlichen Förderkriterien erst Mitte 2015 bekanntgegeben hat. Daraus wurde erst ersichtlich, dass die Erarbeitung der Dorfentwicklungspläne im Gegensatz zu früheren Förderperioden selbst nicht mehr förderfähig ist. Der dadurch erhöhte finanzielle Aufwand konnte erst im Haushalt 2016 eingestellt werden.

Der Dorfentwicklungsplan ist Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln sowohl von der Kommune als auch von Bürgern, Vereinen und Religionsgemeinschaften.

Die Erarbeitung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem Ortschaftsrat Wolfen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):
KVG LSA
Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?
195-2015 Beschluss STEK 2015-2025 104-2016 Beschluss Vergabe Planungsleistungen
Welche Beschlüsse sind a) zu ändern? keine b) aufzuheben? keine (Beschlussnummer/Jahr)?
Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)
□wurde durchgeführt ☑ist nicht notwendig
Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich: a) Untersachkonten: 52990.40030 b) Maßnahmenummer (bei Investitionen): c) Betrag in € einmalig: 51.500€ (für die DE-Pläne Reuden, Rödgen, Bobbau und Thalheim gesamt) d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine
Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur Vorlagennummer: 260-2016  Anlagen: Anlage 1 Dorfentwicklungsplan